

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 8.

Donnerstag, den 8. Januar.

1846.

Auforderung.

Zu der für das Jahr 1846 vorzunehmenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration bei der Stadt Leipzig sind nach den gesetzlichen Bestimmungen genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldieners, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen erforderlich.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und Stadtbörden hierdurch aufgefordert, diese Verzeichnisse, in welchen

- a) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage wie solches am Schlusse des vorigen Jahres Statt gefunden hat,
 - b) die steigenden u. fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben, genau aufzuführen, auch
 - c) die darunter begriffenen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand
- bemerklich zu machen sind, auf das abgelaufene Jahr 1845 in dem, in der Pleißenburg befindlichen Geschäftslocale der hiesigen Bezirks-Steuerereinnahme

bis zum 15. des jetzigen Monats

gefälligst abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden und es haben daher die betreffenden Behörden die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Leipzig, am 2. Januar 1846.

Die Commission für die Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration bei der Stadt Leipzig.
Taube, Königl. Commissar.

Vom Landtage.

Sitzung der 2. Kammer. Montag den 5. Januar.

Der Vorträge aus der Registrande waren sehr viele; Klinger bevortwortete eine Petition mehrerer Studirender Leipzigs, welche u. A. Abänderungen der Universitätsgesetze verlangten. Klinger hob hervor, daß den Studirenden nicht einmal in allen Fällen das Recht gegeben sei, einen Vertheidiger zuzuziehen, was doch sonst jeder Angeschuldigte habe. Er machte diese Petition zur seinigen, worauf Min. v. Wietersheim erklärte, daß hierdurch die formellen Bedenken gehoben seien, die er sonst gegen die Petition haben würde, und die auch auf den Landtagen von 1833 und 1840 anerkannt worden wären. Schaffrath bevortwortete, daß die böhmische Eisenbahn über das Gebirge, nicht an der Elbe hingeführt werde, an welcher sie ungeheuren Schaden den Grundbesitzern und der Schifffahrt zufügen würde. Wenigstens möge man im Voraus auf ein compromissarisches Verfahren für Entschädigungsansprüche bedacht sein, da es ohnedies fast unmöglich sei, Schäden zu erweisen und sonst die Schäden den Werth des Gegenstandes aufzehren würden. Eine Petition des acad. Senats in Leipzig (D. v. d. Pfordten u. S.) wurde aus der I. an die II. Kammer abgegeben. Hensel II. bevortwortete zwei Petitionen aus Großschönau, zu einem bäuerlichen Wahlbezirk der Lausitz gehörend, und sprach sich dabei gegen gewisse Rückschrittpetitionen aus, die von Geistlichen besorgt und auf den Dörfern colportirt wurden; wenn diese Petitionen auf den Landtag kämen, werde er sich noch weiter über die Art ihres

Zustandkommens und über ihren Werth, wie es schon die drei geachteten Provincialblätter, Kreisblatt, Erzähler an der Spree und Löbauer Postillon gethan, aussprechen. Eine Petition von Rath und Stadtverordneten zu Froburg schloß sich der Robert Blum's aus Leipzig an. Abg. Sörnig bevortwortete sie mit dem Bemerkten: die Petition Blum's umfasse die wichtigsten Zeitfragen und habe den meisten Anklang im Volke gefunden. Der Bericht der IV. Dep. über die Nationalität Holstein's soll gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Petition aus Schleittau schloß sich obiger Petition ebenfalls an. Ferner erschien eine Petition, in welcher derjenigen aus Grimmitzschau beigetreten wurde, welche gegen Bevorzugung des Adels gerichtet war. Auch der Bericht über das Decret in Betreff der Deutschkatholiken (Berichterstatter Dr. Haase) ist nun fertig und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen. — Da Todt immer noch krank ist, so übernahm Dr. Haase wieder das Referat. Dr. Schaffrath fragte: ob, da mitunter von Ausführung, von Zusätzen, von Erläuterungen der Verfassungsurkunde in dieser Gesetzworlage die Rede sei, dies von der Regierung für identisch betrachtet werde, worauf Min. v. Falkenstein entgegenete, daß er auf eine allgemeine Anfrage auch nur eine allgemeine Antwort geben könne und daher nur zu bemerken habe, daß die Ausdrücke selbst so gebraucht worden seien, wie sie in der Verfassungsurkunde vorkämen. Ein viel bedeutenderer Gegenstand der Debatte wurde jedoch die Frage, ob der Präsident discutiren dürfe, ob seine Abstimmung motiviren und ob ein Re-